

Medienmitteilung

Corona-Krise: BCV steht den Waadtländer KMU bei

Die BCV will die kleinen und mittleren Waadtländer Unternehmen (KMU) in dieser schwierigen Zeit begleiten und hat deshalb beschlossen, die per 31. März 2020 und 30. Juni 2020 fälligen Kreditrückzahlungen auszusetzen. Dadurch werden mehr als CHF 40 Millionen an liquiden Mitteln für die Waadtländer KMU freigesetzt.

Lausanne, 19. März 2020 – Die BCV setzt die per 31. März 2020 und 30. Juni 2020 fälligen Kreditrückzahlungen für die Waadtländer KMU aus. Bei KMU-Hypothekendarlehen erfolgt diese Sistierung automatisch: Die Kunden erhalten einfach eine Anzeige. Bei den anderen Arten von Darlehen (KMU-Kontokorrentkredite, Investitionskredite) muss zur Sistierung der Kreditrückzahlungen aus technischen Gründen ein Antrag gestellt werden. Unternehmenskunden, die bei solchen Krediten eine Sistierung der Kreditrückzahlungen wünschen, können sich einfach an ihre Kundenberaterin oder ihren Kundenberater wenden. Die BCV wird dann die entsprechenden Kreditrückzahlungen aussetzen.

Das KMU-Beratungsteam steht den Unternehmenskunden zudem gerne zur Verfügung, um sie über die Anmeldung von Kurzarbeit bei den Kantonsbehörden, den Zugang zu Kreditbürgschaften von Cautionnement romand oder rasch über ihre finanzielle Lage und mögliche Lösungen zu beraten.

Die Sistierung der Kreditrückzahlungen betrifft weder private Hypothekendarlehen noch die Finanzierung von Immobilienportfolios.

Ansprechpartner

Daniel Herrera, Leiter Kommunikation
Tel.: +41 21 212 28 61
E-Mail: daniel.herrera@bcv.ch

Grégory Duong, Investor Relations
Tel.: +41 21 212 20 71
E-Mail: gregory.duong@bcv.ch

Mitteilung an die Redaktion:

Gemäss den Vorschriften für Ad-hoc-Publizität des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange wurde diese Mitteilung ausserhalb der

Öffnungszeiten der SIX verschickt. Dies ist eine Übersetzung.
Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.